

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2003/304

freigegeben am 21.01.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 30.01.2004

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.02.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	10.02.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 24. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 09.02.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 24. Flächenutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2003 (Beschlussvorlagen Nr. 2003/285) ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung bis zum 05.01.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bis zum 26.01.2004 stattgefunden.

Dabei wurden vom Landkreis mehrere Anregungen und Bedenken vorgebracht. Dem Hinweis eines potentiellen §28a - (Niedersächsisches Naturschutzgesetz) Biotops wird in der 6. Kalenderwoche durch einen Ortstermin nachgegangen. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Alle Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Gegenüber dem Vorentwurf hat sich nunmehr aufgrund technischer Erfordernisse der Niederschlagswasserbeseitigung und der Grundstücksverfügbarkeit die Lage des Regenwasserrückhaltebeckens im Nordwesten des Planbereiches konkretisiert. Dies hat zur Folge, dass sich die ursprünglich dargestellte Fläche „RRB“ erheblich reduziert.

Zwischenzeitlich konnten zudem die bereits seitens der Verwaltung im Vorfeld erfragten archäologischen Untersuchungen nahezu abgeschlossen werden.

Die Untersuchung der ersten, im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 75 gelegenen Fundstelle, hat im Rahmen der Bauleitplanung keine zu berücksichtigenden Ergebnisse gebracht. Die zweite potentielle Fundstelle wird bei entsprechender Wetterlage in Absprache mit der Bezirksregierung in Kürze untersucht. Die Ergebnisse werden im Erläuterungsbericht dargestellt.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung.
2. Planzeichenerklärung
3. Abwägungsvorschlag der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange